

Allgemeine Vertragsbedingungen Server – Housing/Hosting

A. Präambel

- § 1 Geltung der Vertragsbedingungen
- § 2 Vertragsgegenstand
- § 3 Leistungsbeschreibung im Einzelnen
- § 4 Mitwirkungspflicht des Kunden
- § 5 Reseller-Ausschluss/ Zurücknahmerecht
- § 6 Vergütung
- § 7 Vertragslaufzeit
- § 8 Mängelgewährleistung
- § 9 Haftung
- § 10 Änderung der Vertragsbedingungen
- § 11 Datensicherheit, Datenschutz
- § 12 Schlussbestimmungen

A. Präambel

Die **pascom GmbH & Co. KG, Berger Str. 42, 94469 Deggendorf**, im Folgenden *pascom* genannt, bietet Unternehmenskunden diverse Leistungen unter anderem im Bereich des sog. **Server-Housings/ Hosting** an.

In diesem Rahmen erbringt *pascom* je nach Bedarf eine Reihe verschiedener Vertragsleistungen. Der Kunde wählt entsprechende Produktvarianten.

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

(1) Für sämtliche Leistungen von *pascom* und für vorvertragliche Schuldverhältnisse aus dem Bereich Server-Housing/Hosting gelten im unternehmerischen Verkehr ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Vertragsbedingungen des Kunden oder Dritter werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn *pascom* ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(2) Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Server-Housing/Hosting der *pascom* in ihrer aktuellen Fassung, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Maßgebend für Umfang, Art, Qualität und Preis der Lieferungen und Leistungen von *pascom* ist vorrangig zu diesen AGB ein beiderseits unterschriebener Vertrag oder die Auftragsbestätigung, sonst das Angebot von *pascom* in Verbindung mit den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

(2) Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder *pascom* sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch *pascom*. Diese Schriftformvereinbarung gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(3) Produktbeschreibungen, Darstellungen, Testprogramme usw. sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung *pascom*.

(4) Das Leistungsspektrum von pascom unterteilt sich in originäre Einzelleistungen der pascom, und von pascom weitergegeben Leistungen eines Drittanbieters, der R-Kom GmbH + Co.KG Greflinger Str. 26, 93055 Regensburg (R-Kom).

Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter werden dadurch nicht begründet. Die Kunde kann zwischen verschiedenen Einzelleistungen wählen bzw. ein Leistungspaket bestellen.

(5) Für die von dem Drittanbieter weitergegeben Leistungen gilt im Übrigen Folgendes:

Der Inhalt der Leistungsbeschreibungen/Preislisten/ Nutzungsbedingungen zwischen dem Drittanbieter und pascom, welche gegenüber pascom gelten, sind dem Kunden bekannt.

Die Leistungsbeschreibungen/Preislisten/ Nutzungsbedingungen des Drittanbieters werden ebenfalls auf Wunsch zusammen mit diesen AGB übersandt.

(6) Der Kunde erkennt an, dass die sich aus den Vertragsbedingungen zwischen dem Drittanbieter und *pascom* ergebenden Verpflichtungen für *pascom* auch

den Kunden gegenüber *pascom* in gleicher Weise gelten. Dies gilt insbesondere für Sorgfaltspflichten etc.

(7) Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Beauftragung eines bestimmten Drittanbieters.

(8) Sollten sich Widersprüche aus den verschiedenen Leistungsbeschreibungen/ Preislisten/ Nutzungsbedingungen von *pascom* und denen des Drittanbieters ergeben, so gelten die Leistungsbeschreibungen/Preislisten/ Nutzungsbedingungen von *pascom* vorrangig.

§ 3 Leistungen im Einzelnen

A) Server-Housing

(1) Je nach Vereinbarung stellt *pascom* seinen Kunden nach Wunsch geeigneten Platz in einem Server-Rack zur Unterbringung eines Servers sowie weiterer geeigneter Geräte des Kunden (nachfolgend zusammenfassend als IT-System bezeichnet) zur Verfügung und unterstützt den Kunden bei dessen Installation. **Die Bestandteile des IT-Systems sind der Auftragsbestätigung als Anlage angefügt.**

(2) Ferner erbringt *pascom* auf Wunsch Leistungen zur Anbindung der auf Komponenten des IT-Systems abgelegten Inhalte an das Internet. *pascom* übernimmt dazu die Anbindung der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse an das IT-System.

(3) Die Leistungen von *pascom* bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von *pascom* betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem vom Kunden übergebenen IT-System. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist *pascom* nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.

(4) *pascom* erbringt die vorgenannten Leistungen zur Anbindung der auf dem IT-System abgelegten Inhalte an das Internet mit einer Verfügbarkeit von 99 %. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. *pascom* ist berechtigt für insgesamt 10 Stunden im Kalenderjahr Wartungsarbeiten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Wartungszeitpunkt ist an einem Wochentag morgens von 3.00 – 6.00 Uhr. Die Wartung wird spätestens eine Woche vor Durchführung beim Kunden angekündigt. Während der Wartungsarbeiten stehen die

vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.

(5) Leistungen zum Betrieb und zur Wartung des IT-Systems übernimmt *pascom* grundsätzlich nicht, sofern nicht gesondert vereinbart. *pascom* stellt jedoch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung zum Auffangen von Spannungsspitzen zur Verfügung.

(6) Der Kunde und von ihm autorisierte Personen haben nach vorheriger Absprache mit *pascom* Zugang zu dem IT-System.

(7) *pascom* übernimmt für den Kunden die Sicherung der Serverinhalte nur, wenn dies gesondert vereinbart wird. Ansonsten ist der Kunde selbst für die Datensicherung verantwortlich.

Ist die Sicherung der Serverinhalte vereinbart, so muss der Kunde von *pascom* „Backup-Space“ anmieten, auf denen die Inhalte arbeitstäglich gesichert werden. *pascom* stellt Software zur Datensicherung zur Verfügung. Dies muss gesondert vereinbart werden.

(8) *pascom* treffen keine Obhutspflichten. *pascom* wird dem Kunden aber unverzüglich anzeigen, wenn Umstände eingetreten sind oder ein-zutreten drohen, die eine Beschädigung des IT-Systems erwarten lassen.

B) Hosting

(1) *pascom* erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet gemäß der vereinbarten Leistungsbeschreibungen. Hierzu stellt *pascom* dem Kunden Systemressourcen auf einem virtuellen Server zur Verfügung. Der Umfang der Inhalte wird ebenfalls gesondert vereinbart.

(2) Auf dem Server werden die Inhalte unter der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen von *pascom* bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von *pascom* betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist *pascom* nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.

(3) *pascom* erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 99 %. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. *pascom* ist berechtigt für insgesamt 10 Stunden im Kalenderjahr Wartungsarbeiten durchzuführen bzw. durchführen

zu lassen. Wartungszeitpunkt ist an einem Wochentag morgens von 3.00 – 6.00 Uhr. Die Wartung wird spätestens eine Woche vor Durchführung beim Kunden angekündigt. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.

(4) *pascom* übernimmt für den Kunden die Sicherung der Serverinhalte nur, wenn dies gesondert vereinbart wird. Ansonsten ist der Kunde selbst für die Datensicherung verantwortlich.

Ist die Sicherung der Serverinhalte vereinbart, so muss der Kunde von *pascom* „Backup-Space“ anmieten, auf denen die Inhalte arbeitstäglich gesichert werden. *pascom* stellt Software zur Datensicherung zur Verfügung. Dies muss gesondert vereinbart werden.

(5) *pascom* ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen von *pascom* zu gewährleisten, so wird *pascom* dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat *pascom* das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

A) Server-Housing

(1) Der Kunde wird keine Geräte unterbringen, die – auch über die enthaltene Software – die Datensicherheit und den Datenfluss im Kommunikationsnetz von *pascom* oder des Drittanbieters nachteilig beeinträchtigen können. Der Kunde ist zur pfleglichen Behandlung der Server-Racks verpflichtet. **Es werden die mitgeteilten Nutzungsbedingungen (Anlage 2) beachtet.** Gefährden vom Kunden installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Kommunikationsnetzes von *pascom* oder das des Drittanbieters oder die Sicherheit und Integrität anderer Geräte, so kann *pascom* unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung des IT-Systems an das Kommunikationsnetz ganz oder teilweise mit sofortiger

Wirkung vorübergehend einstellen.

(2) Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Die von dem Kunden auf dem IT-System abgelegten Inhalte stellen für *pascom* fremde Inhalte dar, zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung die rechtliche Zulässigkeit des Zugänglichmachens dieser Inhalte über das Internet. Der Kunde stellt *pascom* von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

(3) Im Falle der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen *pascom* auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet ist *pascom* berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. *pascom* wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

B) Hosting

(1) Der Kunde wird auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Kunde wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern abgelegten Daten nicht gefährden. Der Kunde stellt *pascom* von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

(2) Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen *pascom* auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist *pascom* berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung

vorübergehend einzustellen. *pascom* wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

(3) Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern abgelegter Daten, so kann *pascom* diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist *pascom* auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. *pascom* wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

(4) Für den Zugriff auf den für den Kunden bestimmten Speicherplatz erhält der Kunde eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu ändern. Das Passwort muss eine Mindestlänge von 8 Zeichen aufweisen und mindestens einen Buchstaben, eine Ziffer sowie ein Sonderzeichen enthalten. Der Kunde darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz Zugriff zu nehmen. Wird das Passwort dreimal in Folge unrichtig eingegeben, so wird der Zugriff auf den Speicherplatz zum Schutz vor Missbräuchen gesperrt. Der Kunde wird hierüber informiert. Er erhält dann von *pascom* ein neues Passwort zugeteilt. *pascom* ist in diesem Fall berechtigt, nicht nur das Passwort, sondern auch die Benutzerkennung neu zu vergeben.

(5) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt *pascom* das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

C) Allgemein

Dem Kunden sind die Anforderungen an die Mitwirkungspflichten *pascom* gegenüber dem Drittanbieter (R-KOM) bekannt. Der Kunde verpflichtet sich auch zur Einhaltung dieser Mitwirkungspflichten.

§ 5 Reseller-Ausschluss/ Zurücknahmerecht

(1) Der Kunde darf den von *pascom* zur Verfügung gestellten Raum zur Unterbringung des Servers Dritten nicht überlassen.

(2) Soweit der Kunde ein eigenes IT-System verwendet, kann er das übergebene IT-System jederzeit zurücknehmen. Der Bestand des Vertragsverhältnisses wird hierdurch nicht berührt; die Entgeltzahlungspflicht des Kunden bleibt bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

§ 6 Vergütung

(1) Die Vergütung der von *pascom* erbrachten Leistungen richtet sich nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste.

(2) Der Kunde hat Einwendungen gegen die Abrechnung der *pascom* erbrachten Leistungen innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. *pascom* wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

(3) *pascom* ist berechtigt, die seinen Leistungen zugrunde liegende Preisliste zu ändern. *pascom* wird den Kunden über Änderungen in der Preisliste spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren. Ist der Kunde mit der Änderung der Preisliste nicht einverstanden, so kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preisliste kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als von ihm genehmigt. *pascom* wird den Kunden mit der Mitteilung der Preisänderung auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

(4) Die Erbringung der Leistungen durch *pascom* ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann *pascom* das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

§ 7 Vertragslaufzeit

- (1) Sämtliche Server-Housing Verträge gelten für eine erstmalige Vertragsperiode von 3 Jahren ab Vertragsschluss, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der erstmaligen oder jeder darauf folgenden Vertragsperiode schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich für den Kündigungszeitpunkt ist der Zugang bei *pascom*.
- (3) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nimmt der Kunde das IT-System unverzüglich zurück.

§ 8 Mängelgewährleistung

- (1) Erbringt *pascom* die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen mangelhaft, so ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen.
- (2) Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen nach Maßgabe aus § 9 zu verlangen sowie die Vergütung zu mindern und, wenn dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
- (3) Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Platzes im Server-Rack vorhanden waren, haftet *pascom* nur, wenn *pascom* diese Mängel zu vertreten hat.
- (4) Der Kunde hat *pascom* Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr.

§ 9 Haftung

- (1) Soweit der Anwendungsbereich des TKG eröffnet ist, ist die Haftung von *pascom* nach § 44a TKG wie folgt begrenzt. Verstößt *pascom* bei dem Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit fahrlässig gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund dieses Gesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur, so ist die Haftung gegenüber dem Kunden für Vermögensschäden auf 12.500,- EUR beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen,

die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

- (2) Außerhalb des Anwendungsbereichs von Absatz 1 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen: *pascom* haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei allen Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haftet *pascom* für leichte Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). *pascom* haftet dabei (im Fall des Abs. 2 Satz 2) nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit zur Folge hat, der Höhe nach beschränkt auf 25.000,- EUR. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet *pascom* insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§ 10 Änderung der Vertragsbedingungen

Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, ist *pascom* berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. *pascom* wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. *pascom* wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die vorgesehene Bedeutung

seines Verhaltens besonders hinweisen.

§ 11 Datensicherheit, Datenschutz

(1) Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes *pascom* von Ansprüchen Dritter frei. Soweit die zu verarbeitenden Daten personenbezogene Daten sind, liegt eine Auftragsdatenverarbeitung vor und *pascom* wird die gesetzlichen Erfordernisse der Auftragsdatenverarbeitung und Weisungen des Kunden (z.B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) beachten. Die Weisungen müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

(3) *pascom* trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG. *pascom* schützt insbesondere die in seinem Zugriff liegenden Dienste und Systeme sowie die vom Kunden oder den Kunden betreffenden, auf dem Server gespeicherten Anwendungsdaten und ggf. sonstigen Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe – sei es durch technische Maßnahmen, durch Viren oder andere schädliche Programme oder Daten oder durch physischen Zugriff – durch Mitarbeiter von *pascom* oder Dritte, ganz gleich auf welchem Wege diese erfolgen. *pascom* ergreift hierzu die geeigneten und üblichen Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik geboten sind, insbesondere Virenschutz und Schutz gegen ähnliche schädliche Programme, sowie sonstige Sicherung seiner Einrichtung einschließlich des Schutzes gegen Einbruch.

(4) *pascom* wird kundenbezogene Daten nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung dieses Vertrages erfordert. Der Kunde stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu.

(5) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 bis 4 bestehen, so lange Anwendungsdaten im Einflussbereich von

pascom liegen, auch über das Vertragsende hinaus. Die Verpflichtung nach Abs. 5 besteht auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

(3) Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

(4) Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses, soweit dieser Vertrag nicht die Textform vorsieht.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

(6) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(7) Gerichtsstand ist Deggendorf.

Anlagen:

- Leistungsbeschreibungen/Preislisten/Nutzungsbedingungen des Drittanbieters (R-Kom)
- Anlagen: Allgemeine Geschäftsbedingungen des Drittanbieters (R-Kom)